

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice ZR	23.05.2016	2016-068

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	01.06.2016			
Verwaltungsausschuss	15.06.2016			

Betreff:

Änderung der Grundsatzbeschlüsse zur Ehrung von Sportlern

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Einmal jährlich ehrt die Gemeinde Friedeburg in einer eigenständigen Veranstaltung (zumeist Anfang September) Sportler und Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben. Grundlage dieser Sportlerehrungen sind die Grundsatzbeschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 01.12.1977 und 19.03.1981, sowie vom 29.08.1985.

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen in den vergangenen Jahren sind einzelne Elemente dieser Grundsatzbeschlüsse anpassungsbedürftig geworden. So ist das Vorschlagsrecht der Vereine für zu ehrende Sportler und Mannschaften aktuell begrenzt. Diese Begrenzung sollte aufgehoben werden. Gleichzeitig sollten die Voraussetzungen, die zu ehrende Sportler erfüllen sollten (Wohnsitz, Vereinszugehörigkeiten etc.) klarer definiert werden.

Der Grundsatzbeschluss vom 29.08.1985 sieht außerdem vor, dass die Sportlerehrung in der Regel im Rathaus der Gemeinde Friedeburg stattfinden sollte. Aufgrund des gewachsenen Rahmens der Veranstaltung und damit einhergehenden Kapazitätsproblemen im Rathaus werden die Sportlerehrungen jedoch bereits seit einigen Jahren in Gaststätten durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen.

- 1. Die Grundsatzbeschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 01.12.1977 und 19.03.1981 sowie vom 29.08.1985 werden aufgehoben.**
- 2. Anstelle der aufgehobenen Grundsatzbeschlüsse tritt mit Wirkung vom 15.06.2016 folgender Grundsatzbeschluss:**

1. **Sportlerinnen und Sportler sowie Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, werden einmal jährlich von der Gemeinde Friedeburg durch Überreichung einer Anerkennungsurkunde geehrt. Daneben kann in Ausnahmefällen ein Sachgeschenk überreicht werden; die Entscheidung darüber wird vom Bürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales getroffen.**
2. **Ehrungen erfolgen auf Vorschlag der Vereine bzw. Vereinsverbände. Als Vereinsverbände gelten:**
 - a) **Turnen und Sport (einschließlich Handball und Fußball)**
 - b) **Boßeln und Klootschießen**
 - c) **Schützenvereine**
3. **Geehrt werden können Sportlerinnen und Sportler, die zum Zeitpunkt ihrer sportlichen Leistung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Friedeburg begründen oder ihre zu würdigende sportliche Leistung in einem Verein aus der Gemeinde Friedeburg erbracht haben.**
4. **Die Ehrungen finden im Rahmen eines Empfanges mit Umtrunk statt.**

Goetz